

Anhang 2.2

Anforderungsprofile für Analytik-Leistungen nach Abschnitt 3.2 der Leistungsbeschreibung

1 Chemische Analytik

Das Labor, welches die chemischen Analysen durchführt, muss nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiert sein, ein entsprechendes internes Qualitätssicherungsprogramm aufweisen und nachweislich erfolgreich an Ringversuchen teilgenommen haben.

Die Analysen sind nach den Bestimmungen der BBodSchV, insbesondere ist Anhang 1 Nummer 4 zu beachten, bzw. in Analogie (DIN- bzw. DEV-Verfahren) durchzuführen. Alternativverfahren haben den Vorgaben der BBodSchV zu entsprechen. Grundlagen für die analytischen Bestimmungen bilden die in Anlage 2 genannten Bestimmungsverfahren. Werden von der Leistungsanfrage abweichende DIN-Verfahren angewendet, sind für die verwendeten Verfahren unaufgefordert Gleichwertigkeitsnachweise beizubringen.

Probenahmeverfahren, Transport und Konservierung der Proben sind zwischen Probenehmer und Untersuchungslabor abzustimmen.

Soweit nicht gesondert ausgewiesen, sind auch die Kosten der weiteren Probenvorbereitung in die Einheitspreise der Einzelproben einzurechnen.

Alle Analysenergebnisse sind in geeigneter Form mit Angabe des jeweiligen Verfahrens und der jeweiligen Bestimmungsgrenze bzw. unteren Anwendungsgrenze im Abschlussbericht anzugeben. Dieser hat ebenfalls Informationen über den Probeneingang, Dauer und Art der Lagerung sowie über den Zeitpunkt der Analytik zu enthalten. Zusätzlich sind die Daten in tabellarischer Form auf Datenträger (CD-ROM) in einer Microsoft Excel-lesbaren Datei (ab Version Excel 97) zu übergeben.